Mary -I

walb. ere Go

merben.

nter-

und

fels.

pfehlen !

ohnen

reisment

70年 35 年 6

to, berge

Bohner

Früchten

u. 50 %

befter Grie

afet 15

Angebot

kunger

af folgende

chokoladi

5 m. 509

ik m. Pfelb

Batet

laide

-Yersch

iben 60

chte 8 8

60 \$

Bio. 1.-

Dlargarine

1/2 Pid. 35 Pia

ung

Mauer

nend

Bfg.

ihrt:

Big.

lag!

adenabonnement 20 %g

5-xeilung für den Obertaunus-Kreis.

Inscrationsgebiltren:
15 Big. für die vierspaltige Zeile, oder deren Raum, für lofale Anzeigen dis zu vier Zeilen nur 10 Big. Im Kestameteil die Zeile 30 Big

werben am Ericheimungstage möglichft frühzeitig erbeten.

Redaftion und Expedition Louisenstr. 78.

Telephon 414.

# Der Krieg.

# Hrras und in Nordpolen.

fon einem militärischen Mitarbeiter wird uns ge-

0. R. - Die Frangofen griffen auch am Mittwoch in Champagne an und unternahmen auch in ben Argoneinzelne Borftoge, die aber allesamt muhelos abgeen wurden. In den Argonnen vermochten wir fogar einem Gegenangriff noch einen feindlichen Graben gu Meit beträchtlicher ift freilich ber Erfolg, ben auf ber vielumftrittenen Lorette-Sobe (Rotre Dame gerette) im Nordwesten von Arras, Richtung Bethune, ntrugen. Die 1600 Meter, Die wir bem Geinde ents en baben, frellen im Schützengrabenfrieg ichon eine tene Entfernung bar. Bei ber Sartnädigfeit, mit ber Beind fich bie für feinen linken Flügel besonders wich Stellung BethunesArras ju erhalten fucht, ift Diefer

als um fo höher einzuschätzen. Auf dem öftlichen Kriesschauplatz führen die Ruffen die ereidigung in Rordpolen wie auch in ben Karpathen iterbin offenstv. Mit besonderer Zähigkeit richten sie Angriffe auf eine Linie, die sich siedlich bis Myzinicz plic Oftrolenta nordwestlich Prasznufg bingieht. Gine utigeibung ift bier noch nicht gefallen, wohl aber brachen fifte Angriffstolonnen, Die von Grodno bezw. Lomza fliegen, ichon unter unferem Teuer vollftandig gufam. en. Go fehr fich auch die Ruffen Mühe geben, ihren bei rasgnofs bant breifacher lebermacht errungenen Teils rfolg ju einem großen Siege aufzubaufchen, es liegt nichts n, was uns jum Peffimismus über die Lage im Diten echtigte. Ebenjo tonnen wir dem Gange der frieges den Operationen in Galigien mit Rube entgegenseben, fo fowere Aufgaben auch ben verbundeten Truppen geellt find, fo fehr die Ruffen auch durch bas gut ausgeaute galigifche Gifenbahninftem in ihren Operationen Bigt find, alle Angriffe und Durchbruchen riuche es Beindes scheiterten bisher. Die öfterreichisch-ungaben Truppen aber vermochten bei Cisna, zwijchen Ufder und Luplower-Pag fich nach ruff. Angriffen in ben Beit einer Sohenftellung gu feten, und auch an anderen inften bes Ufgoter-Paffes einige lotale Erfolge gu er-

Dit ben "Erfolgen" aber, welche die Frangofen vom Sijelturm in Die Welt hineinfunten, haben wir allen Grund, gufrieben gu fein.

## Hllerlei Meldungen.

Bertagung bes Landtages.

Berlin, 4. Marg. Die Staatsregierung wird, ben Berliner Politifchen Rachrichten" Bufolge, beim Landtag bie Genehmigung ju beffen Bertagung bis jum 23. Robember vorschlagen. Die Wahl diefes Termins ift dabin toffen, daß die durch ben Krieg unterbrochenen gefet-

geberifchen Arbeiten ber vorigen Geffion im Berbft wieber aufgenommen werben tonnen.

#### Der Umtaujd Schwerverwundeter.

Rarlsruhe, 4. Marg. (Briv. Telegr.) In einer halbamtlichen Rotig ber "Karlsruher Zeitung" wird heute abend mitgeteilt, daß die frangofififche Regierung Die swifden ihr und ber beutiden Regierung getroffene Bereinbarung über den Mustaufch ichmer verwundeter Goldaten, beren Berwendung für jeden militarifchen Dienft ausgeschloffen ift, ploglich babin eingeschrantt bat, feine beuts ichen Offigiere und Unteroffigiere ausgutaufchen. Die beutsche Beeresverwaltung beabsichtigt beshalb jo lange von einem Austaufch frangofifcher Offigiere und Unteroffiziere (ber bei bem erften Transport erfolgt ift), abzus feben, bis Frantreich fich einverftanden erflärt hat, auch deutsche Difigiere und Unteroffigiere auszutauschen,

### Gin feindlicher Glieger über Rottweil.

Stuttgart, 4. Marg. (M. B. Richtamtlich.) Befannts madjung bes stellvertretenben Generaltommandos: Ein feindlicher Flieger ift geftern über Rottweil erichienen und hat drei Bomben auf die Bulverfabrit geworfen. Der hierdurch entstandene Schaden ift gering und bat den Betrieb der Fabrit in teiner Beife geftort. Beitere Angriffe des Fliegers find durch das Schuftommando verhindert morden.

### Das Schwert Englands und Die Reutralen.

Ropenhagen, 4. Mary. (2B. B. Nichtamtlich.) "Ratiomaltidende" meldet aus London: Die englische Preffe betont einstimmig, daß fich Amerita feinerlei 3Aufionen machen follte, daß irgend ein noch fo icharfer Protest gegen Die englischefrangofische Ertlarung irgendwelche Wirtung haben tonnte. Alles Protestieren famtlicher Reutralen fonne von vornherein als gang fruchtlos betrachtet werben. England werbe jest ben Krieg unter Ausnutung ber Seeherrichaft führen und sich über alle Proteste ber Reutralen hinwegsetzen. Die Welt solle jest erfahren, wie tief Englands Schwert ichneibe, wenn es ernftlich gejogen fei. - "Globe" bedauert nur, daß diefer Standpuntt nicht icon an einem früheren Zeitpunft offen ausge-iprochen wurde. — "Westminfter Gazette" meint: Es zeigt fich, daß die öffentliche Meinung der Reutralen außerstande ift,, uns zu helfen. Wir beflagen, daß bies anderen Machten Unannehmfichteiten bereitet, wir muffen aber jest rudfichtslos unfere Intereffen mahrnehmen. Dieje Gefichtspuntte werden vollständig von ber englischen Regierung geteilt.

#### Der Unterjectrieg.

Genf, 5. Darg. (Briv. Telegr, b. Friftr. 3tg.) Rach einer Meugerung bes Brafibenten ber großen englischen Berficherungsgesellichaft Bruce Isman foll fich ber Berluftwert der Ladungen der durch deutsche Unterseeboote gerftorten englischen Schiffe auf mehr als vier Millionen Pfund Sterling belaufen.

Ropenhagen, 4. Marg. (Priv.-Telegr. b. Friftr. 3tg.) Das Dampfichiff "Dagmar" aus Ropenhagen ift gestern in Randers mit englischen Rohlen eingetroffen. Es begegnete in der Rordfee 140 Meilen öftlich vom Firth of Forth einem Unterjeeboot. Der Dampfer, der mit banifchen Rationalfarben bemalt mar, tonnte frei paffieren.

#### Deutiche Rohlen für Italien.

Mailand, 4. Mars. (Priv. Telegr. b. Friftr. 3tg.) 3n Italien treffen gahlreiche Rohlenzüge aus Deutschland ein.

Die Rampfe im Diten.

Bien, 4. Marg. (I. U). Die Korrefpondeng Rundichau berichtet: Ruffifche Berichterstatter teilen mit, daß im Rorden von Baricau eine Gegenoffenfive ber Ruffen in der Entwidelung fei, und daß fich an der Linie Blogt und Racions starte feindliche Truppen-Ronzentrationen vollbogen, die offenbar barauf berechnet feien, die ruffischen Angriffsplane ju vereiteln und die Gefahrdung Barfchaus von mehreren Geiten aus angubahnen. Amtlich wird in Betersburg gemeldet, daß entlang ber gesamten Front von dem Orte Jedwanso am Bobr bis Bogdanow an der Beichfel eine beftige beutiche Offenfive erfolgt ift. Ein Berichterstatter betont, die Kriegslage in Polen fei schwantenb. Die einzelnen Ortichaften wechseln fortwährend bie Befiger. Gie feien heute in beutschen, morgen in ruffischen Sanden und umgefehrt. Die Kriegsberichterftatter, Die von großen öfterreichifch-ungarifden Truppenverichiebungen in ber Butowina ergablen, bezeichnen bie Rampfe in ben Karpathen gegenwärtig als im Bergleich ju ben Ereigniffen in Bolen von fetundarer Bedeutung, obwohl man mit außerfter Erbitterung und unter ben ichwerften Berluften operiere.

#### Dejterr.-ungarifder Tagesbericht.

Bien, 4. Marg. (2B. B. Nichtamtich.) Amtlich wird verlautbart: Un ber Biala juboftlich Batlicgon murben gestern vorgehende ruffische Truppen nach blutigem Kampje jurudgeworfen. Beiderfeits des Latorezas Tales und auf den Soben nördlich Cisna bauern Die Rampie, ftellenweise auch nachts, an. Ueberall, wo es unferen Truppen gelungen ift, Raum ju gewinnen, unternimmt ber Feind wiederholte Gegenangriffe, die ftets blutig gurudgeichlagen werden. Bejonders entlang der Strafe von Baligrod verfuchten die Ruffen mahrend dichten Schneegeftobers mit ftarten Kruften vorzuftogen. Der Angriff, ber bis auf Die nächiten Diftangen herangetommen mar, brach ichlieflich unter großen Berluften des Gegners in unferem Geichutund Daidinengewehrfeuer volltommen jufammen.

Un ben übrigen Fronten teine wesentliche Menberung, nur Geichüttampf.

Bor Przempil herricht Rube.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabs: v. Sofer, Feldmarichalleutnant.

### Die Rampfe in den Rarpathen.

Bien, 4. Marg. (B. B. Richamtlich.) Der Krieges

# Belche günftigen Umftände ermöglichen es England, die Herrschaft gur Gee an sich zu reißen?

Th. Irog.

Das englische Reich bilbet bie einzige insulare Großacht Europas. Etwa drei Fünftel nur der Grofe des Deutschen Reiches beträgt bie Bodenoberfläche Englands, und doch wurde von diesem kleinen Lande das gewaltigste lung begründen zu fonnen, muffen Ratur und Bolt Sand in Rolonialreich ber Erbe erworben. Um eine folche Dachtftelband gehen, muffen die Bewohner, das, was das Land an Borteile bietet, voll ausnugen und auf ben gegebenen gunftigen Bedingungen weiter aufbauen.

Rabe ber Rufte bes europäischen Teftlandes umspült ber Dzean eine große Infel. Gleich einer Ritterburg, Die fich auf ficherem Telfen abbebt von dem flachen Land, ragt fie hervor aus ben Fluten des Weltmeeres, verteidigt burch braufende Wogen: England, von ber Ratur geichaffen jur herrin des Meeres. Die Bewohner Diefer Infel haben feine Landesgrenzen zu boschützen, die ringsum die beere ber Rachbarlander ju überichreiten broben, und lomit fallen alle bie ungeheuren Musgaben, die ein Staat bes Festlandes jährlich für fein Landheer aufwenden muß, für das Inselreich weg. Es bedarf nur ftarte Kriegsschiffe, feine Ruften gu beden und tann fich ihnen mit ungeteilter Ataft widmen. Dugte fich England, wie 3. B. Deutschland ju Land und gur Gee in gleicher Beife ruften, wie hatte es die Glotte ichaffen tonnen, die es heute befitt, wie hatte es foldes Uebergewicht in ber Seeherrichaft erlangt. So feben wir, wie es offenfichtlich im Borteile ift gegenüber ben Gestlandstaaten, Die ihre turgen Ruftenftriche burch

Flotten beden, ihre Landesgrengen mit Armeen bejegen muffen. Sat aber nicht ein Staat, der rings vom Land umichloffen ift, Diefelben gunftigen Ruftungsverhaltniffe? Er bebarf bod gar feiner Flotte und fann für die teuren Schiffe Die ftartften Beere unterhalten! Mohl tann ein folder Staat ftart werben, ein Schreden feiner Rachbarn, aber ein Weltreich erobern, wie es England getan, wird er mit ber mächtigften Landmacht nicht vermögen; ba muß er hinaus auf das alles trennende und alles verbindende Band des Ozeans. Berfolgen wir die Entwidlungsgeschichte der Bölter, alle find sie erfüllt von einem natürlichen Streben nach der See. Rur ju Schiff ist ausgedehnter Handel möglich. Das Weltmeer sperren nicht allents halben Bollichranten, die die Baren verteuern. Mitten aber in Diefem Lebenselement liegt England. Gein Sandel mit allen Erdteilen hat eine rege Induftrie ins Leben gerufen, die ihm bas Gelb verichafft gu ben größten Ruftungen. In jeber Sinficht hat fo die infulare Lage Englands

Entwidlung begünftigt. Muß aber die Rabe des Ozeans nicht auch auf das Bolt einwirten? In gunftigfter Beife! - Ber fich erholen will, wer die erichlafften Rerven ftarten will, geht nach einem Seebabe. Der Englander! Er lebt fortwahrend in ber fraftigen Meerluft. Gein Land verbindet ben milben Winter ber Lombarbei mit bem fühlen Sommer Schwebens. Diefes Klima forbert die Arbeitsfreude, benn ber Menich wird nicht burch allzugroße Sige erichlafft, nicht burch große Ralte am Schaffen gehindert. Auf ber langen ichmalen Infel aber gibt es taum einen Ort, von bem man nicht in wenigen Stunden die Rufte erreichen fann, und ein Englander, beffen Auge nie Die Gee geschaut, ift unbentbar. Wer fo Tag für Tag bie raufchenben Wogen fieht, wenn felbit am Abend bas Meer fein Schlummerlied fingt, ber gewinnt, muß allmählich Intereffe gewin-

nen für das Meer. Bit das erft in des Menichen Bruft etwacht, dann zieht es ihn immer und immer wieder hin zu bem naffen Elemente. Als Junge schautelt er fich in fleinem Rahne, als Mann besteigt er bas Schiff unb burchfährt die ihm bereits vertrauten Wogen. Er fennt alles, was jum Geewesen gehört; längft hat er ber Ratur abgelaufdyt, wie man fich ihrem Buten entgegenftellen muß oder wie man fie auszunugen hat, und hat ein folches Bolt von ben älteften Zeiten an biefe Reigung gum Deere, dann wird es fich früh hinauswagen, dann braucht es nicht lange ju warten, bis große Manner ihm ben neuen Bog Beigen. Benn andere bie erften Berfuche anftellen, bann befitt es bereits meerbeherrichende Flotten, die es ftets gu verbeffern weiß, lernt es boch täglich bingu im Rampfe mit Sturm und Unmetter. -

Bir feben, wie für England die Grundlagen zu einer großen Machtstellung in vollstem Umfange gegeben find. Berfteht es nun das Bolt dieje gunftigen Bedingungen auszunugen? Ift die genügende Willenstraft bagu pors handen? Wir finden von Anfang an in England eine ftets gleich bleibende Politit des Bolles mit dem unverrudbaren Biele, bas Meer zu beherrichen. Bom Bolte geht Die 3bee aus, das Bolt hat fie ertrott und burchgeführt, bald mit, bald ohne Unterftugung durch feine Konige. Schon fruh hat es sich das Recht zu erwerben gesucht, in einer Bollsvertretung bei ben Regierungsgeschäften mitzuwirten, und jo ift für die gange englische Berfaffung gunachit von groß. ter Wichtigfeit die Magna charta, ber erfte Sieg bes Boltswillens über bas herricherhaus. In ihr ift neben anderen wichtigen Bestimmungen über ben freien Sandel vor allem ber Grund gelegt ju jenem lebensträftigen Parlamente "Oberhaus" und "Unterhaus": das Oberhaus mit ben Lords, bem jah am Alten haltenben, tonfervativen Mbel, Das "Unterhaus" mit ben liberalen Bertretern bes Boltes.

berichterftatter ber "Reuen freien Preffe" melbet: Ausgiebiger Schneefall bat bie Beftigteit ber Karpathenichlacht nicht gemindert. Um westlichen Flügel, wo die Ruffen die großen Berlufte hatten, hat die Intenfitat der ruffifden Angriffe nachgelaffen. Um fo beiger tobt die Schlacht im Bentrum gwifden Luptower- und Ugfoter-Bag. Deftlich des Ugfoter-Paffes ift es rubiger. Der außerfte rechte Flügel fteht in Gudoftgaligien großen ruffifchen Rraften gegenüber. Täglich wirft ber Teind neue Berftartungen in die Front. Die Dauer ber Rampfe ift nicht abzuseben. Um Brzempft verhalten fich die Ruffen

General Ban beim Baren.

Ropenhagen, 4. Marg. (I. U.) Raifer Ritolaus empfing gestern vormittag den General Pau in Mudieng und lud ihn barnach mit bem frangofifchen Botichafter jum Grühftud ein.

Die Unruhen in Bortugal.

290n, 4. Marg. (B. B. Richtamtlich.) Rach Blättermelbungen aus Madrid nimmt bie royaliftifche Agitation in Portugal täglich ju. In den Strafen Liffabons fommt es häufig ju Bufammenftogen ber Polizei und bes Militars mit ber Bivilbevölferung. Man muß fich auf ernfte Ereigniffe gefaßt machen.

#### Bum Bombarbement auf die Darbanellen.

Ronftantinopel, 5. Marg. (I. U.) Tanin und Tasvir i Ertiar bestätigen auf Grund von Augenzeugen die Rachricht, daß drei schwer beschädigte englische Kriegsschiffe feit einer Boche in Saloniti liegen. Ginem berfelben "Saphire", find die Schornfteine, und die Dafchinenabteis lung gerftort. - Die beiden Blatter protestieren fobann gegen ben Reutralitätsbruch Griechenlands, bas feindlichen Rriegeschiffen erlaube, langer als 24 Gunden in Galonifi gu bleiben. Der Tasvir i Evtiar ertlart in einem Leitartifel, bag swiften Rugland und England ein Abtommen besteht, wonach England die Darbanellen Rugland überlaffe, dafür Abghaniftan erhalte und alle mobamedanischen Reiche Afiens unter England und Rugland perteilt.

London, 4. Marg. (2B. I. B. Richtamtlich.) Die Abmiralität teilt mit; Die Operationen in ben Darbanellen murben am Montag um 11 Uhr forgefest. "Triumph", "Ocean" und "Albion" fuhren in die Deerenge ein und griffen bort bas Fort acht und die Batterie auf ber Beigen Klippe an. Die Forts mit Felbgeichüten und Saubigen ermiderten bas Teuer. Aufflärende Sndroplane melbeten abends verichiedene neue Artillerieftel. lungen, in benen aber feine Kanonen aufgestellt maren. Die Sydroplane entbedten auch eine Angahl Minen an ber Oberfläche bes Waffers. Einige Minenfischer raumten Montag nacht unter Dedung von Torpebojagern bis 11/2 Meilen von Rap Rephen die Minen meg; fie verloren durch das feindliche Feuer nur fechs Bermundete. Bier frangofifche Schlachtichiffe beichoffen bei Bulair Die Batterien und Berbindungen. Die früheren Operationen führten zur Bernichtung von 19 Kanonen, von 15 bis 171/2 Bentimetern, von 11 Kanonen von weniger als 15 Bentis metern, zwei Scheinwerfern und Bulvermagaginen ber Forts 6 und 3. "Canopus", "Sviftsure" und "Cornwall" begannen am Dienstag ben Rampf gegen bas Forts 8. Muf Diefe Schiffe murbe von dem Fort 9 gugleich mit Feldbatterien und Saubigen das Teuer eröffnet. Das Fort 9 wurde beschädigt und um 4 Uhr 50 Min. nachmittags jum Schweigen gebracht. Die Schlachtichiffe gogen fich um 5 Uhr 30 Minuten gurud. Alle brei maren getroffen, aber nur ein Mann mar vermundet. Die Aufflarung durch den Sporoplan murbe durch die Witterung verhindert. Das Minenfifchen bauerte Die gange Racht an. Der Angriff wird fortgefest. - Der ruffifche Rreuger "Astold" hat fich mit ber Flotte in ben Darbanellen vereinigt. (Rotig des 2B. I. B .: Die bisherigen Reutermelbungen haben fich als fehr unguverläffig und falich erwiefen. Mit biefer burfte es auch nicht anders fein )

Amerifa und Die Rriegführenden. Ropenhagen, 5. Darg. (I. U.) Dem Dailn Telegraph wird aus Washington telegraphiert: Brafibent Wilfon erflärte, daß er die Englandnote als eine Anzeige dahin auffaffe, daß ameritanifche Schiffe, die fich in die Rriegsgone magen, bas auf eigenes Rifito tun, ohne fich damit aber einer Reutralitätstrantung ichuldig ju machen. Wilfon fagte ferner, daß er weitere diplomatische Mittels lungen über die gange Sache empfangen habe, aber Umerifa werbe fich vorläufig abwartend verhalten. Die Bebingungen, unter benen ein moderner Krieg geführt werbe, feien gang andere als fruber. Die Bolferrechtsgefege für ben Krieg feien geandert und wenn ein Proteit erhoben werbe, fo wurde er gegen die Aeberung ber Kriegsgesetz erhoben werden muffen. Der Prafident gab feiner Beunruhigung über die englische Rote Ausbrud und machte barauf aufmertfam, bag ihn die Berhaltniffe gezwungen haben, die Kongrefferien auf unbestimmte Beit gu bertagen. Er fügte aber bingu, daß feine Ausficht auf irgend eine Gesetsanderung porhanden fei, nach der Die Musfuhr von Baffen verboten murbe.

Bajhington, 5. Marg. (2B. B.) Die beiben Saufer bes Kongreffes haben geftern fruh Refolutionen angenommen, welche die Regierung ermächtigen, Bollbeamte und bewaffnete Geefoldaten bereit ju ftellen, um die Abreife ber Schiffe jeber Rationalität aus ameritanifchen Safen

Das ftete Ringen aber bes Alten mit bem Reuen bedingt bie Rraft eines Staates, ichust ihn bavor, ju weit nach ber einen ober ber anderen Geite gu geben. Gin allgu tonfervativer Staat geht ju Gunde, tann nicht mehr bestehen unter ben fortichreitenben Rulturftaaten, aber auch ein Reich, das ergriffen ift von einem Begeifterungstaumel für alles Reue, Fortidreitenbe, bas mit Riefenichritten ber Beit vorauszueilen bestrebt ift, wird fein wie eine Blume, die beim erften warmen Strable ber Frühlingssonne gleich mächtig aufblüht, um bann von ber fogenden fühlen Racht totgefüßt gu merben. England feben mir ftets mit ber Ruhe und fühlen Ueberlegung bes Krämervoltes langfam aber ficher vorwärtsichreiten. Gelbft in feinen Minifterien tonnen wir mit munderbarer Regelmägigfeit den fteten Bechfel zwischen tonservativ und liberal verfolgen. -

(Shlug folgt.)

Bu verhindern, fofern begrundeter Berbacht vorliegt, bag fie beabsichtigen, Roble und Waren an Jahrzeuge Rriegführender gu liefern.

Griechenland und ber Weltfrieg.

Berlin, 5. Dars. (Briv. Telegr.) Bu ben geftrigen Athener Radrichten, nach benen, bort mohl beeinfluft burch den fürglichen Besuch des Generals Bau, ein Kronrat mit Bugiehung bes Generalftabschefs ftattgefunden habe, fagt der Berl. Lot.-Ung.: In verichiebenen Rreifen fei ber Gindrud gezeitigt worden, daß mit dem baldigen Gintritt Griechenlands in den Weltfrieg, und zwar auf der Geite des Dreiverbandes ju rechnen fei. Der heutige Weltfrieg fei gwar nicht arm an Beifpielen, in bem Bolter und Regierungen gegen alle gejunde Bernunft gehandelt hatten. Aber gerade dem griechijden Minifterprafitenten fei das am wenigsten jugutrauen. Er habe fich bisher als ein gu fluger und vorfichtiger Mann erwiejen, als bag man annehmen tonnte, bag er fein Land von neuem in einen Rampf verwideln möchte, in bem viel ju ristieren, aber felbit im beften Galle nur wenig für fein Land gu gewin-

# Lokaie Nachrichten.

Bad Somburg v. b. Sobe, 5. Marg 1915.

\*\* Rurhaustheater. Im Connenichein der Suld unseres Theaterpublifums — das Haus war ausverfauft ift, als vorlette Borftellung im Abonnement, Die Boffe wieder ju uns getommen. Als es vor fieben Monaten "ernft" wurde und ichwere Wetterwolfen herabhingen auf ben Bolfern Europas, ftand die Leichtgeschurgte froftelnd am Wege auf bem die Waffen flirrten, und als ber Giurm durchs Weltgebaude fuhr, verschwand fie und niemand frug mehr nach ihr. Run ift fie wiedergetommen in einer Beit, wo wir alles Entbehrliche verbannen wollen, wo wir unfere Lebenshaltung herabseten muffen und unfer öffentliches Auftreten herabstimmen und bampien. - Aber -Bernauer und Schangers "Bie einft im Dai", lagt neben allem Ulf auch ernite Worte gelten, Rollo und Brettichneiber haben im britten Bilbe Die richtigen Tone bagu gefunden und diese überaus gludliche Bereinigung von Ernft und Schers werben biefer Boffe, melde wie früher icon gejagt - barin einer boberen Runftftuje Buftrebt, die Pforten bes Theaters wieber geöffnet

Bon ben Darftellern intereffierten hervorragend bet hier von früher her beliebte Gaft, Berr Gugen Sietel ale Grig Juterbog und feine Barinerin Grl. Trauner als Ottilie von Benteshoven. Sonft maren noch gu er-mahnen an erfter Stelle Berr Biefner (Methufalem), obwohl ihm der Charafter derRolle nicht fonderlich gelegen ichien, bann Grl. Wald als Augoftora und die Berren Stern (Cicero) und Wieberg als Beinrich Juterbog. Das Orchefter unter Kapellmeifter Bertuch begleitete mit gewohnter Aufmertfamteit und Sicherheit. Die Regte führte Direttor Steffeer.

Um nachften Donnerstag wird als 18. Borftellung im Abonnement "Rrieg im Frieden", Luftipiel in 5 Aufgügen von Dofer und Schonthan gegeben.

\* Die Berftaatlichung unjeres Raiferin-Griedrich-Gumnafiums und ber Realichule ift vom Landtag genehmigt

\*\* Baterlandijder Frauen-Berein. Die Generalverjammlung des Kreisverbandes Baterländischer Frauen-Bereine und des Zweigrereins Bad Somburg v. d. S. bie gestern nachmittag im "Sotel Abler" stattfand, erfreute fich eines fehr guten Bejuches. Bir werden barauf in den nachiten Tagen ausführlich gurudtommen.

Die Landwirte von Somburg und Somburg-Rirdorf waren gestern von herrn Oberburgermeifter Lubte gu einer Musiprache über die durch den Rieg gebotenen Magnahmen ins Rathaus eingeladen. In der fehr gahlreich besuchten Berfammlung murbe einhellig die Anficht vertreten, daß die Felder famtlich bestellt werden sollen, wie bisher, und daß tein noch fo tleines Stud, das Frucht tragen tonne, unbebaut bleiben barf. Man glaubt auch, daß bies wohl erreichbar fein wird, wenn auch die Abmefenheit fo vieler träftiger Manner im Felbe eine fehr fühlbare Lude in den Rreifen unferer Bandwirte hervorgerufen bat. fich nach besten Kräften gegenseitig helfen und baburch darf das Biel als gesichert angeseben werden. Bon der Einstellung von Kriegegejangenen verfpricht man fich für bie Grubjahrsbestellung wenig, ba unfer Grundbefit ju febr in fleine Pargellen eingeteilt ift. Cher wird bei ben Sadarbeiten im Commer auf Diefe Leute gurudgegriffen werben. Bei der Frühjahrsbestellung foll por allen Dingen ber Unbau von Frühlartoffeln, wie Raiferfrone und Frührofa ins Muge gefaßt werden. Es murbe in ber Bersammlung die Bitte ausgesprochen, daß die Stadt das erforderliche Caatgut beichaffe.

Die neue Kriegsanleihe. - Propaganda auf bem flachen Lande. Gin Lefer, ber gute Ginblide in landliche Berhältniffe hat, ichreibt ber "Frantftr. 3tg.": "Gar viele, wenn nicht bie meiften landlichen Spartaffen meiner Gegend haben fich bei ber erften Kriegsanleihe nicht beteiligt; dasselbe ist bei sehr vielen Leuten mittlerer und fleiner Berhaltniffe der Fall. Die Urfache Diefer Richtbeteiligung ift meines Erachtens darin ju finden, daß die Borftande biefer Raffen, wie bie Bewohner biefer Orte über ben Wert und die Bedeutung der Reichsanleihe nicht so aufgeflart murben, mie bies im Intereffe ber Unleihe felbft und bes Baterandes notwendig gewesen ware. Wenn auch Die Preffe noch jo fehr belehrend und auftlarend wirft, jo lieft der Dorfbewohner entweder folche Artifel gar nicht, oder er ift migtrauisch und halt gurud. Als Beweis hierfür möchte ich die häufigen Aufforderungen in den Beitungen aufführen, das Gold abzuliefern. Gar wenig Er-folg hatten diese Aufforderungen in den Zeitungen; erft als die fleineren Leute durch Bertrauenspersonen, Pjarrer, Lehrer ufw. mündlich belehrt und aufgetlärt wurden, erfolgte die Ablieferung des Goldes aus allen Orten in überraichend hohen Beträgen. Dieje Gold-Ablieferung beweift gleichzeitig auch gur Genüge, wie viel Geld in den eingelnen Ortichaften, bei einzelnen Bewohnern noch ftedt, das bei vorfichtiger, mundlicher Auftlärung und Belehrung in Reichsanleihen angelegt werden tonnte und wohl auch angelegt worden ware. Sier ift alfo jest bei ber zweiten

Rriegsanleihe einzusegen. Mündliche auftlare paganda auf dem Lande tut not. Geiftliche, & trauensperjonen anderer Berufe haben jest hier e tige Pflicht für bas Gange gu erfüllen."

† Beidnungen auf Die Kriegsanleihe. Mui Rriegsanleibe wird nicht nur vom Großtapital auch wiederum von den fleinen Sparern in erfe meije flott gezeichnet. In 2Be & I ar murben bei ipartaffe an den beiben erften Zeichnungstagen is als 100 000 Mart gezeichnet. Beim Borichugoer Soch ft a. DR. zeichneten an den beiden erften ? Auftraggeber für 150 000 Dart Anleihepapiere

† Bom Bertehr bei ben Bojtjammelftellen. 23 Boitfammelftellen, die Die Feldpoftbrieffenbu ber Beimat nach den Beeren bearbeiten, find letten Geststellungen 13 774 Beamte und Unterben icaftigt. Die Bahl ber Bivilaushelfer beträgtio ne gewaltig die Glut der ausgehenden Briefe ulm. in weift die Tatjache, daß mahrend eines 14tagigen raumes im Monat Januar nicht weniger als Briefbeutel abgefertigt worden; das macht täglich ichnittlich 29 485 Stud. Die meiften Briefbeutel innerhalb 14 Tagen die Sammelftelle Leipzig mit Stud ab, bann jolgte Berlin mit 38 627 Briefpojten dem gleichen Beitraum wurden ben Becresangeli 48 727 Poftanweisungen aus der Beimat jugeführt

Bachhunde ju Kriegogweden. Richt gur Muil von Bermundeten, fondern auch gur Bemachung Stellungen, Batrouillen, Gelbrichen, Munition, uim, find Sunde erforderlich. Scharfe und machjame von mindeftens mittlerer Große find dieferhalb to ohne Uniprud auf Rudlieferung gur Berfügung gu Der Abruf des Sundes findet nach jeweiligem ftatt, Sunde für diefen 3med gu taufen, durfte nicht ; maßig ericheinen, vielmehr mare es angangig, ber ftelle geringe Betrage gur Dedung der Roften fur ? Drudjachen uim. ju übermeifen. Die Abreffe für fo Gendungen lautet: Melbeftelle für Kriegs-Bod Direttor Guftav Saeger, Frantfurt a. D., Raiferhof

+ Gin Bfarrer auf der Antlagebant. Bor Der 6 tammer in Frantjurt erzielte heute bee Bfarrer Bangemann einen Freispruch. In ber blintenben form eines Garbeleutnants besuchte ber Dann tur Musbruch des Krieges gablreiche reiche Frantfurter lien und sammelte bei diefen angeblich Unterftung für ein ausländisches Waisenhaus. Innerhalb einer n hatte er 5000 Mart und in Maing 2500 Mart beilam Bon diefem Gelbe bestritt Wangemann nun einen feines Lebensunterhaltes und geriet dadurch mit den ridit in Streit. Die Berhandlung ergab, daß ber & tlagte Offizier mar und auch in Bulgarien ein Waifer grundete, für bas er bebeutenbe perfonliche Opfer bie Rur ber Umftand, daß die Beugen ertlärten, fie & ihm auch die Gelber gegeben, wenn fie feine Rotlage fannt hatten, rettete ibn por ber Bestrajung. Go

ihn das Gericht auf Antrag des Staatsanwaltes fret. " Un die Dabeimgebliebenen. Gine ber vielen em lichen Wirfungen biefes Krieges wird unzweifelhaft Ende einer Beleuchtungsart fein, die ihrem gangen I nach ichon längit nicht mehr in unfer zwanzigites 3 hundert hineingehört. Das Betroleum, Diefer S treter ber fluffigen Leuchtmittel, hat bis gu Beginn Krieges bei uns noch etwa 21 Millionen Peroleumlan Lebensinhalt und Leuchttraft verlieben, obgleich es la befannt ift, daß das Betroleum tatjachlich eine Lugus leuchtung darftellt; denn, auf gleiche Selligfeit begen war Petroleumslicht ichon in ben Friedenszeiten e doppelt so teuer als eleftrisches Licht, und jest wird diefes Berhältnis täglich noch ungunftiger für die Ber leumstampe gestalten. Schon hat fich gezeigt, bag bie gen der Petroleumfnappheit langft nicht die find, bie das haßerfüllte England geträumt hat; benn von bet Deutschland verwendeten verschiedenften Beleuchtung arten von zusammen etwa 124 Millionen Lampen find 21 Millionen Petroleumlampen nur etwa 17 Proje Der eleftrischen Beleuchtung, die heute schon mit 75 M fionen Gliffampen über 60 Prozent bes in Deutschle vorhandenen Lichtbedürfnisses befriedigt, wird es bei ihn Borgugen und ihrer Billigfeit ein Leichtes fein, in b Befigitand ber Petroleumbeleuchtung einzuruden.

Alles ift für diese notwendige Umwandlung vorberen Die mehr benötigte Energie werden die 4100 beutiet öffentlichen Elettrizitätswerte ohne Schwierigfeit erzeuge fonnen. An notwendigem Installationsmaterial bur auch tein Mangel herrichen, und bie Glühlampenfabrik haben genügend Bestände vorrätig, ba für biefelben be Auslandsabsah jum größten Teile verschlossen ift.

Unter Berüdfichtigung aller biefer Berhaltniffe babe denn auch der Sandelsminifter und der Minifter des 3 neren in einem gemeinfamen Erlaffe insbesonbere auf eleftrische Beleuchtung als Erfagbeleuchtung nachbrid lichft bingewiesen.

Die 21 Millionen Betrofeumlampen find einer fein lichen Urmee gleich zu achten, die uns jahrlich 120 Mi lionen Mart toftet, benn fo viel gablen wir für Leu petroleum an das Ausland. Sache ber Dabeimgebliebenen ift es, dieje Armee zu befiegen. Das tann aber nur ichehen, wenn alle dahin wirfen, das teure Petroleumlich durch die viel gefündere, gefahrlofere und billigere elth trifde Beleuchtung zuerfegen.

# Beidnet Kriegsanleihe!

Die Beidnungefrift endet am Freitag. 19. Mars, mittage 1 Ubr.

† Frantfurt a. M., 4. Marg. Bei ber Rachprufund eines Poitbeutels wurde ein mit 1000 Mart Inhalt ver febener Geldbrief vermift. Als Dieb ermittelte man eine Mushelfer, der den Beutel aufgetrennt und dann bei Brief entwendet hatte. Bon dem Gelbe bate ber Mant ichon einen erheblichen Teil burchgebracht.

mir d

genden i

Banb o

g an: fire mir

Rebl min Das bengefte

15 12 III Das . 50 gr. T

nebl barf nen m Mis

> inh ift o re Brott ind feine üreau ar ib biefe d folde

Muf r eintri thin D gen Ent rechen b

hat bi

ler .

L 8

D 1

1000

[m. in

ägigen als

eutel |

mit iposten angehör führt, Auffu

adyung itions

fame f

18 BH

gem g

Der 3 pir B

ür jän Wacht

erhoin

Det 6

arrer a

tenden !

n tury

irter &

er tübun.

einer M

beijam

einen !

tit bem

Der M

Baijen

jer bre

Rotlage Go in

s frei

len en

elhaft

igen W

er ha

Beginn 1

umlan

es la

Luxus

t bezoge ten ch

wird

die Pa

B die A

id, bie

on ben

euchtung

n find b Proze

t 75 S

euticle

bei ih

n, in d

етзецен

al dür

des 30

e auf D

пафоліб

er feind

120 Wil

r Leucht

HHT 30

leumlid

Rary,

alt ver

in einer in ben

Mann

Pom Bogelsberg. 4. Marg. Der Gaftwirteverein elsberg beichloß wegen der Bierpreiserhöhung durch die wereien das Glas Bier ftatt wie bisher mit 10 jest mit wereien das mit perfaufen. — Berner werden fund Gernon 0,2 Liter Inhalt eingeführt. Der Preis dieses iler bon 0, auf 10 Pfennig jestgesett. Der Preis dieses infes wurde auf 10 Pfennig jestgesett. † Friedberg 4. Märs. Aus dem Arresthaus brach

te früh ber vielfach vorbestrafte und am Dienstag erst ider 31 20 Monaten Gefängnis verurteilte Arbeiter no Muller aus. Es gelang ihm, in feine Mohnung zu men, mo er feine Frau überfiel und fie zu erwürgen gjudte. Die Frau befreite fich jedoch von dem Manne n rief um Silfe. Che biefe erichien, entwich Muller aus Genfter und floh über die Dacher. Bon hier bewarf eine Berfolger mit Dachfteinen. Dann fturgte er fich n Dach auf die Strafe, wo er zerichmettert aufgefunden

Belde Benbung . . .!" Der Kriegsberichterftatter Reunorter Staatszeitung", Artur G. Albrecht, gibt, pir der "Kölnischen Zeitung" entnehmen, in einer aus dem jett von Deutschland verwalteten Belgien ben fleinen Dialog wieber:

gamur, Belgien, am Morgen im Dezember 1914. -Band gestern abends im Foner unseres Gajthofes und tete auf einen Kollegen. Da fprach ber "Ober"

Monfieur find Ameritaner?"

Jawohl." Monfieur verzeihen, wenn ich vorlaut bin. Aber ich ne mir erlauben, Monfieur den Rat gu geben, nicht ent Englansch auf ber Strafe gu fprechen, das fonnte nen übel befommen."

Biefo? Die deutschen Soldaten wiffen, daß es in

Deutschland noch eine gange Menge Ameritaner gibt

"Parbon, Monfieur, bas miffen aber die Belgier nicht. Und wenn fie Gie für einen Englander halten, bann ichlagen fie Gie tot."

> Gin Beifpiel! Sie mahnt: "Ihr Kinder, haltet haus, 's ift alles fnapp und teuer!" Dann widelt fie ih: Frühftud aus: Belegtes Brot mit Giet.

Und leife geht von Mann gu Mann Die Mahnung "tnapp und teuer", Indes das Fraulein effen tann: Belegtes Brot mit Gier.

Ein feltnes Beffpiel - Gott fei Dant, Bielleicht bilft meine Leier, Conft eff' fie fünftig hinterm Schrant: Belegtes Brot mit Gier.

## Engesbericht der Gberken heeresleitung

Großes Sauptquartier, 5. Darg. (Borm.) Bom weitlichen Kriegsichauplat:

Sublich von Ppern fügten wir ben Englandern burch unfer Feuer erhebliche Berlufte gu. Auf der den Frangojen entriffenen Stellung auf der Loretto-Sohe wurde ein feindlicher Gegenangriff geftern nachmittag abgeschlagen. In der Champagne fetten die Frangojen geftern und heute Racht ihre Angriffe nördlich von Lesmenil fort. Samts

iiche Angriffe wurden gurudgeichlagen, unfere Stellungen feitgehalten. Angriffe auf unfere Stellungen bei Bauquois (öftlich ber Argonnen) und am Balbe von Confevone (öftlich ber Dlaas) icheiterten.

Gamtliche Berjuche uns das in den letten Tagen in Der Gegend Babonviller eroberte Gelande streitig ju machen, miglangen. Gin geftern Abend noch mit erheblichen Rraf. ten in tiefer Staffelung unternommener Anfturm auf Die Sohe norböjtlich von Celles brach unter großen Berluften für die Frangofen gujammen. Auch mehrere Rachtangriffe waren erfolglos. Ueber 1000 tote Frangojen liegen por unferen Sinderniffen.

Bom öftlichen Kriegsichauplag: Die Lage um Grobno ift unverandert. Ruffifche Ungriffe murben blutig abgewiefen. Die ruffifden Mugriffe nordöftlich und nördlich Lomga icheiterten unter ichweren Berluften für ben Feind. Biel Gefangene ber erften und zweiten ruffifden Garbebivifion blieben in unferer Sanb.

Beiter weitlich bis jur Beichsel hat fich die Lage nicht geandert. Ginige Borftoge ber Ruffen öftlich von Blogt maren erfolglos.

Deftlich von Stiernemiece miglang ein ftarter feinb. licher Rachtangriff ganglich.

Oberfte Seeresleitung.

### Kurhaus-Konzerte

Samstag, den 6. Märs. Abends 8 Uhr. 1. Choral. Gott des Himmels und der Erden. Lachner. Ouverture Die 4 Menschenalter. Herfurth. Brahms.

Ein Frühlingstraum. Ungarische Tänze Nr. 1 und 2. Fantasie a. d. Oper Das Heimchen am Herd.

6. Künstlerträume. Walzer. 7. Ein Albumblatt. 8 . "Die fleissige Bertha". Intermezzo,

Goldmark. Vollstedt. Wagner. Hüttenberger

## Berordnung

beir. Die Bereitung der Badware und den Dehlverfauf.

Bemaß \$8 34 bis 36 der Bundesrafsverordnung vom 25. um 1915 und der dazu ergangenen Ausführungsanweifung, risicitung Ur. 9, wird für den Umfang des Obertaunustreises Unsnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes ange-

1. Roggenbrot.

Roagenbrot darf nur noch in einer Sorte gebacten und gum fauf gebracht werden. Bur Bereitung desfelben muffen auf Teile Biehl mindeftens 20 Teile Kartoffelfloden, Kartoffelfer Kartoffelpraparate fonnen gequetschte oder geriebene Karin permendet werden. In diefem falle muffen auf 90 Teile ehl mindeftens 30 Teile Kartoffeln perwendet werden. eigen muß das Brot den Bestimmungen der Befanntmachung Bundesrats vom 5: Januar 1915 entsprechen.

Das Brot muß mit dem Stempel des Cages, an welchem

bergeftellt wird, verfeben werden. Das Brot darf erft am zweiten Tage nach feiner Berftellung n Dettauf gebracht werden, alfo am Montag gebackenes Brot

Diefe Dorfdrift tritt am Montag, den 8. Mary ds. Js. in

Jur Unsammlung des hierzu notwendigen Vorrats ift den Badern ausnahmsweise die Sonntagsarbeit von 7 Uhr Vormittags s 12 Uhr mittags am Sonntag, den 7. Mar; ds. Js. gestattet,

Das Brot darf nur als fog. Dierpfunderlaib, zu welchem minelens 2000 gr. Teig eingelegt werden und fog. Zweipfunderlaib, meldem mindeftens 1000 gr. eingelegt werden, und welche am eiten Tag nach der Herstellung nicht weniger wie 1700 bezw. 50 gr. Trodengewicht haben durfen, jum Derfauf gebracht merden.

. Weizenbrot. Deigenbrot und Brotchen, fur welche im Uebrigen die Benungen der Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Januar

ds. 3s. maßgebend find, durfen erft am Cage nach der Gerftel lung jum Derfauf gebracht bezw. ausgetragen werden.

Alles andere Beback, also insbesondere fogenanntes murbes Beback, darf nicht, auch nicht im haushalte, bergeftellt werden.

3. Kuchen. Kuchen darf an Roggen und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als 15% des Kuchengewichts enthalten

4. owieback. hinfichtlich des Zwiebads verbleibt es bei der Befanntmache ung des Bundesrats über die Bereitung von Bactware vom 5 Januar 1915. Zwiebad wird nach Gewicht verfauft.

5. Mehlperkaut. Mehl darf von Backern und handlern im Meinvertauf nur

in ein Pfund nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden. 6. Strafbeitimmungen.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 44 ber Bekanntmachung

des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Beldftrafe bis zu 1500 Dif. beftraft.

Außerdem tonnen gemäß § 52 a. a. D. die guftandigen Beborden Beschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter der Befolgung der Oflichten unzuverläffig erfcheinen, die ihnen durch diefe Derordnung auferlegt find.

Ein Ubdruck diefer Verordnung ift in allen Derkaufsstellen von Brot, Geback und Mehl zum Aushang gu bringen.

Diefe Derordnung tritt mit ihrer Deröffentlichung in Kraft. Die Ortspolizeibehörden des Areifes werden erfucht für möglichfte Derbreitung diefer Dorschriften gut forgen und die ihnen gugebenden Sonderabzüge in die Bacter und handler gu verteilen .

Weigenbrot ((Brodchen) ift bie auf Beiteres im Gewicht bon 60 g gu baden, fodag auf einen Ubschnitt der Brotfarte von 600 g 10 Brodden geliefert werden.

Bad Bomburg v. d. B., den 5. Marg 1915. Der Kreisausichuß des Obertaunusfreifes. bon Bernus.

#### Rirchliche Anzeigen.

#### Botteebienft in ber Erlofer-Rirche.

Mm Connag Deuli den 7. Mary 1915. Bormittags 9 Uhr 40 Min. : Bert Pfarrer Bengel. (Euc. 22, 35-38.)

Bormittags 11 Uhr: Rinbergottesbienft. Derr Bfarrer Bengel. Allgemeine Ratechefe Rachmittage 5 Uhr 30 Din. Derr Bitar Dovelmann-Frantfurt a. DR. Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Din.:

Rirchl. Gemeinschaft. Donnerstag, den 11, Mary abends 8 Uhr 10 Min.

Paffionegotteedienft mit Ariegegebet und aufdließender Abendmahlofeier.

Gotteedienft in der eb. Gedachtnistirche Mm Sonntag Oculi den 7. Marg 1915.

Bormittage 9 Uhr 40 Din. Derr Bifar Dovelmann-Frantfurt a. Dt. Mittwoch, den 10. Mary, abende 8 Uhr 10 Minuten : Baffionegottesbienft mit Rriegegebet.

#### Gottesbienft ber ifraelitifden Gemeinbe.

Samstag ben 6. Marg. Borabend 500 Uhr. morgens 1. Gottesbienft 8 Uhr. Diorgens 2 Gottesbienft 10 Uhr. Nachmittage 4 Uhr. Sabbatende 7 Uhr An den Werftagen. Morgens 63/4 Uhr. Abends 6 Uhr.

# Verordnung

### betr. Musgabe bon Brotfarten.

Auf Grund bes & 36 ber Befanntmachung bes Bundesrate über die Regelung bes berteite Bertebre mit Brotgetreide und Dehl vom 25. Januar 1915 und der hierzu ergangenen beuticht Ausführungegenweifung pom gleichen Tage wird mit Genehmigung der Auffichtebehorde fur Indfabrungeanweifung vom gleichen Tage wird mit Genehmigung ber Auffichtebehorde für en Stabtbegirt Bad Domburg v. b. Dobe folgendes verordnet:

njabrila Die Abgabe und Entnahme von Brot und von Roggen-, Beigen-, Dafer- und Gerftenelben to mehl barf nur noch auf Grund von Brotideinen erfolgen. Die Brotideine werden gumen mit Brotfarten vom Dagiftrat ausgegeben. Te babet

> Beber Danshaltungsvorftand erhalt fur jede, feinem Daushalt angehörige Berfon eine mitarte. Bur Rinder unter 1 Jahre werden Brottarten nicht ausgegeben.

Ale jum Daushalt gehörig find auch Gingelperfonen gu betrachten, welche gur Bohn. Adaft gehoren, aber teine felbftandige Saushaltung führen. Der Daushaltungevorand ift verpflichtet, diefen Gingelperfonen das ihnen gutommende Brot, ober auf Berlangen bre Brotfarte auszuliefern. Der Daushaltungevorftand bat Beranberungen im Berionennd feines Daushaltes fofort auf bem Ginmohner-Meldeamte oder bem Begirtsvorfieberliebenen arean angugeigen.

Bede Brotfarte wird nur fur einen Beitraum von zwei Bochen anegeftellt, die bamit bundenen Brotideine gelten nur fürfdiejenige Ralendermode, auf welche fie lauten. Augerere eleb alb diefer Beit durfen die Broticheine gur Entnahme von Brot oder Dehl nicht benutt folmes barauf nicht verabfolgt werben.

Auf ben Brottarten ift ber Rame und die Bohnung des Berechtigten einzutragen reintragen gu laffen und gwar von dem Daushaltungsvorftand oder bem Berechtigten

ibft. Die Brotfarten find nicht übertragbar. Die Brottarten find lediglich Musmeife und teine Bahlungsmittel. Gie burfen nicht Enigelt gehandelt merben. Beber Brotichein entfpricht einer Menge von 100 g Dehl er 170 g Schwarzbrot oder 120 g Weißbrot oder 120 g Bwiebad; 5 Scheine entrechen bem Bmeipfunderlaib, 10 Coeine dem Bierpfunderlaib.

§ 3. Bei Entnahme von Brot oder Dehl hat ber Inhaber fo viele Teilicheine als bem be-Druchten Gewicht entsprechen, von der Rarte abzutrennen und dem Bertaufer gu fibern, welcher fie in Bermabrung ju nehmen bat. Der Boder bat nur Anipruch auf beren Bejug von foviel Debl, wie ben von ihm abgelieferten Broticheinen entipricht. t hat die Broticheine beim Dehlbezug vom Grofhandler oder von der Dable diefen in bem bezogenen Debl entfprechenden Angabl abguliefern.

Auch beim Bwifdenhandel in Brot und Dehl muß jeweils der Raufer dem Bertaubie entipredende Angahl Brotideine übergeben,

Unternehmer landwirticafilicher Betriebe, die von dem Rechte Gebrauch gemacht haben,

gur Ernahrung der Angehörigen ihrer Birtichaft einschlieflich des Gefindes das erforderliche Brotgetreide oder Debt aus ihrem eigenen Beftande gu verwenden oder von ber Gigentums. übertragung auszunehmen (Selbftverforger), durfen Badwaren und Dehl aus Badereien, irgend einer Art oder von Bandlern nicht entnehmen. Den Badein und Bandlern ift verboten, an dieje Unternehmer, ihre Angehörigen und das Gefinde Badwaren und Dehl ab-gugeben. Dahingegen ift es Gelbftverforgern geftattet, ihr eigenes Getreide vermaglen fowie ihr eigenes Debt verbaden gu laffen ober gegen Badwaren umgutaufden.

Rrantenhäufer, Lagarette, wohltatige Anftalten ufm. werben binfictlich bes in ihnen angeftellten und bauernd beichaftigten Berfonals als Daushaltungen betrachtet.

Rur die Infaffen der Anftalten erhalten die Borftande eine dem vorausfictlichen Bedarf entiprechende Babl von besonderen Rarten, welche vom Anftalteleiter oder einem von Diefem Beauftragten mit dem Ramen des Berechtigten gu verfeben find. Ihre Gultigfeit erlifcht mit bem Mustritt des letteren aus der Anftalt.

Dit den Borftanden der in bem 1. Abfage bezeichneten Anftalten tonnen besondere Bereinbarungen getroffen werben.

Bur Baft., Schant. und Speifemirtichaften und alle biejenigen Unternehmer, welche gewerbemäßig Speifen verabfolgen, gelten die folgenden Beftimmungen :

1) Die Inhaber, ihre Familie und bas Gefinde gelten ale Daushaltung.

2) Den Inhabern von Gaftwirtichaften werden für diejenigen Gafte, welche in ber Gaftwirtichaft einen Anfenthalt von minde tens 24 Stunden nehmen, Rarten übergeben, für welche das im vorigen Baragraphen Abfat 2 und 3 beftimmte gilt mit ber Daggabe jedoch daß diefe Rarten nur mit der Balfte der Teilicheine verfeben find.

3) In Gaft- und Schantwirtichaften barf ben Gaften Brot nur verabfolgt merben, wenn fie im Befige einer Brottarte find, und dem Birt einen der gum Berbrauche beanipruchten Brotmenge entiprechenden Broticheine übergeben.

4) Der Inhaber einer Birtichaft ift verpflichtet ju bulben, bag feine Gafte auch mitgebrachtes Brot vergebren, fofern fie bei ibm irgend eine Speife oder ein Getrant ent-

5) Die Bagnhofswirtichaft barf auch ohne Brotichein Brot an Reifende jum fofortigen Benug verabfolgen, fofern biefe eine Gernfahrtarte vorweifen.

Die Stadt Bad Domburg v. d. Dobe erlagt die notigen Musfuhrungsveranderungen. 8 9.

Bumiberhandlungen gegen biefe Berordnung werden nach § 44 ber Bundesrateverordnung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis gu 6 Monaten oder mit Gelbftrafe bis gu 1500 Dt. beftraft. § 10.

Diefe Berordnung tritt mit bem 8. Marg 1915 in Rraft.

Bad Domburg v. d. Dobe, den 1. Darg 1915.

Der Magiftrat,

# Umherlaufen von Hunden.

Dunde barfen forton im Rurgarten, in ben Ruranlagen, fowie im Raifer-Bilbelm Il. Bubilaumspart nicht mehr freilaufen gelaffen werben.

Die Gigentumer frei umberlaufenber Dunde werden beftraft, Die Bunde eingefangen und falls ihr Gigentitmer nicht ermitgelt wird, dem Bafenmeifter übergeben merden,

Bad Domburg v. d. Dobe, den 2. Mary 1915.

Polizei-Berwaltung.

# Angestellten-Bersicherung.

Um ftellentos gewordenen Angestellten einen Schut gegen das Erlofden ber Anwarticaft wieder auflebt, wenn der Berficherte im folgenden Ralenderjahre Die rudftandigen Beitrage nachgabit.

Beim Eribiden der Anwarticaft tann mabrend ber Bartegeit Stundung ber rud. ftanbigen Beitrage gemabrt werben, wenn ber Berficherte innerhalb ber im 8 50 96. bes Gefetes angegebenen Grift einen Stundungsantrag bei ber Reichsverficherungsanftalt ftellt.

Bad Domburg v. d. D., ben 2. Marg 1915.

Der Magiftrat II.

Beigen.

Einem fehr geschätten Publikum von Bad Homburg v. d. II., Köppern, Friedrichsdorf und Umgegend zur gefälligen Kenntnis, daß ich mein Belittum



### Teichmühle



an Herrn E. Zeiss perkauft habe. Für das mir erwiejene Wohlwollen danke ich auf's beste und bitte dasselbe gütigst meinem Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

**Bochachtungspoll** 

### C. Thörmer.

Auf Vorstehendes höslichst Bezug nehmend, will ich nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen. daß ich mich stets bemühen werde, den hochverehrten bässen in jedweder Beziehung den Ausenthalt auf der

"Teichmühle"

lo angenehm wie möglich zu gestalten.

bothattungspoll

### E. Zeiss,

langjähriger beiter des Restaurationsbetriebes der Sarrasani-Schau

# Ueberall wird elektrische Belenchtung an Stelle anderer Beleuchtung eingerichtet.

### Warum?

Weil die elektrische Beleuchtung bei richtiger Wahl der Tarife im Gebrauch am billigsten ist.

Weil die elektrische Beleuchtung am bequemsten und am saubersten ist.

Weil die elektrische Beleuchtung die Haltbarkeit der Zimmerdecke, Tapeten und der Möbel verlängert.

Weil die elektrische Beleuchtung die einzige Beleuchtung ist, welche den menschlichen Organismus nicht schädigt.

Weil die elektrische Beleuchtung durch alle diese Vorzüge (Nachteile hat sie keine) das Licht des "kleinen Mannes" geworden ist.

Auskunft erteilt das

# Elektrizitätswerk,

Höhestrasse 40, Telefon 10 und 86.

# Betr. Reinhaltung der Ruheplätze im Walde.

Befucht wird Jemand, ber die Reinigung ber Ruheptape im Balbe übernehmen will. Die Bedingungen find im Stadtbauamt ju erfahren, wofelbft auch Bewerbungen bis jum 15. Darg be. 3rs. angubringen find.

Der Magiftrat (Bauverwaltung.)

# Befanntmachung.

Die Stadtverwaltung beabfichtigt, brachliegende Landereien, die der Stadt von den Gigentumern gur Berfügung geftellt find, an minderbemittelte Ginwohner gum Anbau von Rartoffeln und Gemufen unentgeltlich pachtweife auf 1 bis 2 3ahre gu überlaffen.

Bewerber wollen fich in ber Beit vom 8. bis 13. de. Die vormittags 9 Uhr ober nachmittags 1 Uhr beim herrn Barteninfpetter Burthabt in ber Bartnerei ber Ruranlage melben.

Bab Somburg v. b. S., den 3. Dars 1915.

Der Magistrat (Bauverwaltung.)

# Derordnung über die Regelung de Derbrauchs von Brot und Meh

Auf Grund des § 36 Biffer a der Bekanntmachung des Bundesrats über die ? ung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl pom 25. Januar 1915 und der bie ergangenen Ausführungsanweisung vom gleichen Cage wird hierdurch mit Wirtung 1. Mary b. 3s. an folgendes verordnet:

Einheitsbrot.

Roggenbrot darf im Stadtbezirt von Bad homburg v. d. hobe nur noch in Sorte gebacken und zum Derkauf gebracht werden. Zur Bereitung desselben muffen 80 Teile Mehl mindestens 20 Teile Kartoffelsocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelmehl verwendet werden. Un Stelle dieser Kartoffelpraparate können gequetsche giarkemehl verwendet werden. Un Stelle dieser Kartoffelpraparate können gequetsche geriebene Kartoffeln im Derhaltnis von ein Teil Kartoffelflocken usw. gleich drei t Kartoffel verwendet werden. Im übrigen muß das Brot den Bestimmungen der fanntmachung des Bundesrats vom 5. Januar 1915 entsprechen.

# 2. Abstempelung des Brotés.

Das Brot muß mit dem Stempel des Cages, an welchem es hergestellt wird feben merden.

3. Abgabe nach 2 Tagen.

Das Brot darf erst am zweiten Tage nach seiner herstellung zum Bertauf gebie werden, also am Montag gebadenes Brot erst am Mittwoch u. f. w.

### 4. Einheitsgewicht.

Das Brot darf nur als fog Dierpfünderlaib, zu welchem mindestens 2000 g Teig gelegt werden und als fog. Zweipfünderlaib, zu welchem mindestens 1000 g einge werden, und welche am zweiten Tag nach der herstellung nicht weniger wie 1700 be 850 g Trodengewicht haben durfen, jum Derfauf gebracht werden.

# 5. Weizenbrot und Brötchen.

Weizenbrot und Brötchen, für welche im übrigen die Bestimmungen der Betamachung des Bundesrats vom 5. Januar d. 3s. maßgebend sind, dürfen erst am Conach der herstellung zum Derkauf gebracht bezw. ausgetragen werden.

### Mürbes Bebäck, Krebbeln usw.

Ulles andere Bebad, alfo insbesondere fogenanntes murbes Bebad und fo Krebbeln darf nicht mehr, auch nicht im haushalte, bergestellt werden.

### 7. Swieback und Kuchen.

Erlaubt ift die Berftellung von Zwiebad, ferner von foldem Badwert und Hon waren, welche nicht mehr wie 15% Weigenmehl oder Roggenmehl auf das Gefan

Zwiebad wird nach Bewicht vertauft.

### 8. Mehlverfauf.

Mehl barf von Badern und handlern im Kleinverkauf nur in ein Pfund überfleigenden Mengen abgegeben werden.

# 9. Beschränkung des Verbrauchs.

Die Entnahme von Brot und Mehl ift nur mit der Beschränkung zuläffig, auf den Hopf der Bevolkerung fur die mit Montag, den 8. Marz und jeden wei Montag beginnende Kalenderwoche hochstens insgefamt 1400 g Mehl (Roggen-, De hafer- oder Gerstenmehl oder 2380 g Roggen- oder 1680 g Weizenbrot oder I Zwieback entfallen. Bei Entnahme von Waren verschiedener Kategorien (Mehl, &

brot, Weizenbrot, Zwiebach) find diese hochstmaße anteilig zu reduzieren. Sur Baft- und Schanfwirtschaften wird die Entnahme von Brot und Mel hin beschränft, daß auf die einzelne Wirtschaft an Roggen- und Weizenbrot sowie gen-, Weigen-, hafer- und Gerstenmehl, und zwar Brot und Mehl insgefamt, für mit Montag, den 1. März und jeden weiteren Montag beginnende Kalendern bochstens das Siebensache der Menge entfällt, die der halfte des durchschnittlichen av verbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht.

### Strafbestimmungen der eingangs erwähnte Bekanntmachung des Bundesrats.

§ 44. Wer den Unordnungen juwiderhandelt, die ein Kommunalverband eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauches übertragen ift, jur Durchful ihrer Magnahmen erlaffen bat, wird mit Befangnis bis gu 6 Monaten oder mit ftrafe bis zu 1500 2Mf. beftraft.

§ 52. Die guftandigen Behörden fonnen Gefchafte fcbliegen,, beren oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverläffig erscheinen, die b durch diese Derordnung auferlegt find. Gegen die Derfügung ist Beschwerde zuläffig hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die hohere Der unasbeborde.

Ein Abdrud diefer Verordnung ift in allen Verfaufsstellen von Brot, G und Mehl zum Aushang zu bringen.

# 11. Aufhebung der Derordnung vom 27. febru

Die Derordnung über die Regelung des Derbrauchs von Brot und Mehl von februar 1915 wird aufgehoben. Bad homburg v d. hobe, den 1. Mars 1915.

Der Magistrati



# Homburger Freiwillige Feuerwehr. Hanviversammlung.

Montag, ben S. Mary 1915, Abends 9 Uhr im Gafthaus jum Grantfutet bei Ramerad Baul Blume.

Lageborbnung:

1. Bericht über bas abgelaufene Diennigahr, 2. Rechnungsablage und Pericht der Rechnungsprüfer,

3. Berleihung von Dienftiten und Bericht der Abteilungeführer.

4. Reumahl bee Commandanten,

5. Mitteilung von verichiedenen Rorpsangelegenheiten. Angug für aftive: Uniform, Dape. Angug für Referve; nach Belieben. Unfere aftiven, fowie die Mitglieder der Referve werden erfucht, vollgablig

icheinen, ba ein großer Teil unferer atuven Dannichaft gur Sahne einberufen ift. Der Verwaltungsral

Berantwortlicher Redafteur C. Freudenmann, Bad homburg v. b. D. - Drud und Berlag ber hofbuchbruderei 3. C. Schid Sobn.

fjährlich Somburg gür Homburg icht pro Ouar goft bezogen geliefert 8 9 Badenabanut.

Die le Bon G

oten. 31 neuten frang an beiben Rabe pon Gu verjuche der Bom 23. Feb ter täglicher tämpft, ber ter ichweren lice Durch iden Maue adwärts u beten Stelle jugeführt Grangofen t

Jen? Wenn d dhräntter fe bei Bill 350 Meter Much at pon Baren ionide Dir Bisher Abwehr fe brechen, o beutenben bes Gebirg 20 Kilome

ven Frang die Bogefe

die frango

pille. Un

lere Front willish pon ibre Berli Berbun in eindliche angen ge Ein | auf ber Stellunge behaupter reidliches

Conft

ber feind

lage and

Wel lichter

Reinigu baufer ! iprofit a ein neu Borbere und are bem lif Roman wille b Stuart, und de müht i ein auf ichreite

паф ы Die erf fich jen den Ci mit be und if Geichie

berfan fürchte Schlag